Regelplan D I / 9

Verkehrsführung an Anschlußstellen

Verkehrsführung 2n + 2s Ausnahmefall °)

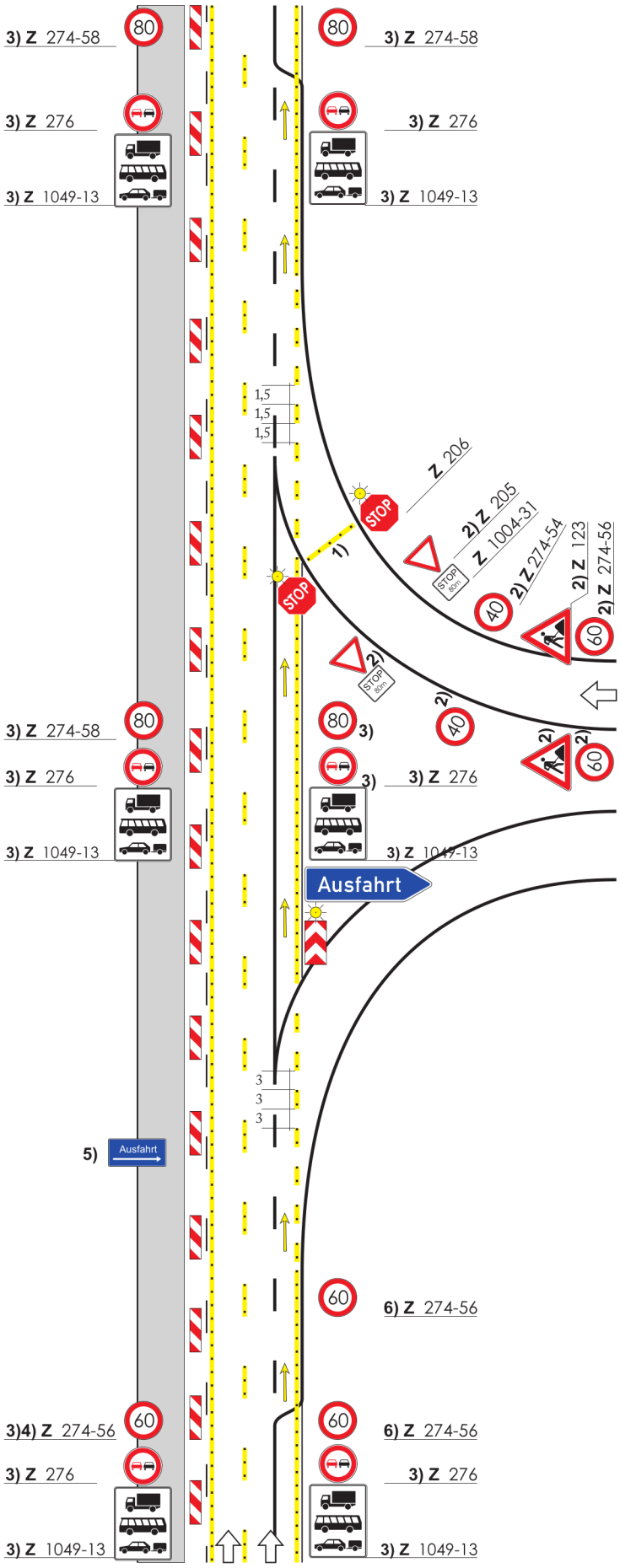

Anschluß an Regelplan D I / 4

°) nur für Ausnahmefälle, bei denen weder eine Beschleunigungsspur erhalten oder eingebaut werden, noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann

Längsabsperrung durch Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

1) Haltelinie, B = 0,50 m und Blockung 1,5 / 1,5 / B = 0,30 m aus gelber Markierung

2) Standort der Zeichen örtlich festlegen

3) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 2000m Länge jeweils im Abstand von 1000m bezogen auf die letzte Position vor der Arbeitsstelle

4) Ggf. aufgrund der erschwerten Ein- und Ausfahrtsituation Reduzierung auf 60 km/h

5) evtl. zusätzlich, sofern aus Sichtgründen erforderlich

6) nur in Ausnahmefällen, bei denen weder eine Verzögerungsspur eingerichtet noch die Anschluß-stelle gesperrt werden kann; dann immer im Zulaufbereich Geschwindigkeitsreduzierung

*) können mit Warnleuchten versehen werden

Anschluß an Regelplan D I / 4

Maße in Metern 09.97

RSA Akademie
www.rsa-akademie.de
04171 - 546 7320